

men, die in diesem Zusammenhang genannt werden, jedesmal eine verhältnismässig lange Zeit verstrichen ist, bis ihre Höhe endgültig feststand. In diesem Zeitpunkt der Liquidation aber sind wir naturgemäss verpflichtet, besonders vorsichtig zu verfahren.

Der Herr Reichserziehungsminister hat also nunmehr in seiner Verfügung vom 26. Januar 38 unsere klare Absicht, wie sie in unserem Schreiben vom 9. Dezember 37 niedergelegt worden ist, dem Reichsinstitut für ältere Geschichte eine Summe zu überweisen, nicht berücksichtigt. Wir bedauern das sehr, besonders ausserordentlich, sind aber wohl kaum noch in der Lage, hieran etwas zu ändern.

Sollten Sie selbst die Lage so beurteilen, dass Sie glauben, es könnte möglich sein, den Herrn Reichserziehungsminister nachträglich zu einer Änderung, bzw. Ergänzung seiner Verfügung vom 26.1.38 zu bewegen, so stehen wir Ihnen selbstverständlich mit etwa dazu notwendigen Informationen gerne zur Verfügung. Freilich müssten etwaige Schritte zweckmässig bald unternommen werden, da uns ja durch die Verfügung eine verhältnismässig knappe Frist gesetzt worden ist.

Mit den besten Empfehlungen sind wir

Heil Hitler

ergebenst

*M. J. J. J.*